

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Lonnerstadt



## Markt Lonnerstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 16.12.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort, Raum: Rathaus Lonnerstadt

### Anwesend:

#### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Himpel

#### 2. Bürgermeisterin

Frau Regina Bruckmann

#### 3. Bürgermeister

Herr Johann Höps

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Herr Alexander Berlet

Herr Daniel Blankenbühler

Herr Horst Gäck

Herr Gerrit Hoppe

Herr Harald Kaiser

Herr Markus Lenk

Herr Martin Ochs

Herr Hermann Popp

Herr Günter Rost

Herr Patrick Teufel

#### Schriftführer

Herr Bastian Höveler

### Abwesend:

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1. Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, [REDACTED]  
[REDACTED] Gemarkung Lonnerstadt
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag Komplettpaket 2006
6. Jahresbetriebsnachweis 2019 und Jahresbetriebsplan 2020 für den Gemeindewald
7. Zuschussantrag des TSV Lonnerstadt für Investitionen
8. Mitgliedschaft im Verein "Naturpark Steigerwald e. V."
9. Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Hirtenhöhe, Ailsbach
10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
11. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig. Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

## 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

### Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.11.2019 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

### Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0**

## 2. Bauanträge

### 2.1. Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Gemarkung Lonnerstadt

### Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 B „Wohngebiet am Sportgelände“.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

### Festsetzungen, von denen befreit werden soll:

1. Überbaubare Grundstücksfläche / Baugrenze
2. Bauweise / Höhenfestlegung max. 30 cm über Oberkante Erschließungsstraße (bezogen auf Oberkante Rohdecke über KG)

### Bezeichnung der Art der Befreiung:

1. Entgegen dieser Bestimmung wird beabsichtigt, das Wohngebäude zum Teil, insbesondere aber das Carport und die Garage, außerhalb des festgelegten Baufensters zu errichten.
2. Auf Grund des erheblichen Gefälles des Baugrundstücks und der Erschließungsstraße wird entgegen dieser Bestimmung beabsichtigt, gemäß Planzeichnung, die Bodenplatte des Wohngebäudes (=Rohfußboden EG) ca. 2,03 bzw. den Fertigfußboden des Erdgeschosses ca. 2,20 über die Erschließungsstraße, bezogen auf deren mittleren Höhe im Bereich des Baugrundstücks, festzusetzen.

### Begründung für die beantragten Befreiungen:

1. Die Ausführung wie oben beschrieben beeinträchtigt keinerlei nachbarliche Interessen und kann somit als mit den öffentlichen Belangen vereinbar angesehen werden. Zudem stellt sich die Baumaßnahme wie oben beschrieben als städtebaulich vertretbar dar.
2. Eine Höhenfestlegung lt. Bebauungsplan würde eine erhebliche Abtragung des Grundstücks und Stützmauern von über 4,00 m zu den nördlichen Grundstücken erfordern. Zudem fügt sich das eingeschossige Wohngebäude zu den beiden Nachbargebäuden mit der erwünschten Terrassierung entlang der Erschließungsstraße ein, beeinträchtigt dadurch

keinerlei nachbarliche Interessen und kann somit als mit den öffentlichen Belangen vereinbar angesehen werden. Zudem stellt sich die Baumaßnahme als städtebaulich vertretbar dar.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird Befreiung erteilt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**3. Bauleitplanungen der Gemeinde**

entfällt

**4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen**

entfällt

**5. Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag Komplettpaket 2006**

**Sachverhalt:**

Zwischen dem Markt Lonnerstadt und der Bayernwerk Netz GmbH (vorher E.ON Bayern AG) besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag vom 05.11.2007/17.09.2008 (Zusatzvereinbarung vom 30.11.2015/27.01.2016). Der Mehraufwand, der dem Bayernwerk für den Einsatz von LED-Sonderleuchtmittel (LED-Tubes und LED-Retrofit) entsteht, ist hierin teilweise nicht geregelt. Der Nachtrag regelt nun den gewünschten und bestimmten Einsatz der LED-Sonderleuchtmitteln und deren Abrechnung.

Die Bayernwerk Netz GmbH betreut insgesamt 88 Brennstellen im Gemeindegebiet von Lonnerstadt. Die Kostenpauschale beträgt 24,88 € je Brennstelle und Jahr. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 2.189,44 € (88 Brennstellen x 24,88 €) pro Jahr.

Durch die Umrüstung von 85 Brennstellen auf LED-Retrofits entstehen Mehrkosten in Höhe von 467,50 € (5,50 € x 85 Brennstellen) pro Jahr.

Durch den Einsatz von langlebigen LED-Leuchtmitteln in der Straßenbeleuchtung wird ein 5-jähriger turnusmäßiger Leuchtmitteltausch bei 3 Brennstellen nicht mehr benötigt. Hierdurch entsteht eine Einsparung in Höhe von 15,00 € (5,00 € x 3 Brennstellen) pro Jahr.

**Beschluss:**

Dem Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**6. Jahresbetriebsnachweis 2019 und Jahresbetriebsplan 2020 für den Gemein-  
dewald**

**Sachverhalt:**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth hat den Jahresbetriebsnachweis 2019 und den Jahresbetriebsplan 2020 vorgelegt.

**Beschluss:**

Dem Jahresbetriebsnachweis 2019 und dem Jahresbetriebsplan 2020 wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**7. Zuschussantrag des TSV Lonnerstadt für Investitionen**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23.11.2019 beantragt der TSV Lonnerstadt 1948 e. V. für Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Im Jahr 2018 wurde ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Die Investitionskosten des TSV Lonnerstadt 1948 e. V. belaufen sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 77.399,84 €. Eine Übersicht der gesamten Investitionen im Jahr 2019 (ohne Original Rechnungen) wurde in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt abgegeben.

Bei vergleichbaren Investitionskosten von Vereinen belief sich der gemeindliche Zuschuss auf ca. 10 %.

Der Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € wurde bereits im Haushalt 2019 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Dem TSV Lonnerstadt 1948 e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**8. Mitgliedschaft im Verein "Naturpark Steigerwald e. V."**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinden Lonnerstadt, Vestenbergsgreuth und Wachenroth liegen mit Teilflächen im Naturpark Steigerwald. Der Landkreis Erlangen-Höchststadt übernimmt als Vereinsmitglied die Mitgliedsbeiträge der beteiligten Gemeinden.

Die Gemeinde Vestenbergsgreuth ist bereits Mitglied im Verein „Naturpark Steigerwald e.V.“. Wie bereits aus den per Email übersandten Anlagen ersichtlich, wird ein Wanderkonzept erarbeitet.

Für die Detailplanung im Jahr 2020 beträgt der Kofinanzierungsanteil des Marktes Lonnerstadt 743,75 €. Für die Umsetzung (Wegweiser und Informationstafeln) in den Jahren

2020-2022 werden dem Markt Lonnerstadt 5.185,01 € in Rechnung gestellt. Über diese Umsetzungskosten könnte der Markt Lonnerstadt noch gesondert entscheiden.

**Beschluss:**

a) Der Markt Lonnerstadt tritt dem Verein „Naturpark Steigerwald e.V.“ bei.

**Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt      Ja 11    Nein 2**

b) Der Markt Lonnerstadt beteiligt sich mit einem Eigenanteil i. H. v. 743,75 € an der Detailplanung für die Wanderwege.

**Abstimmung:    mehrheitlich beschlossen      Ja 11    Nein 2**

**9.      Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Hirtenhöhe, Ailsbach**

**Sachverhalt:**

Mittlerweile sind die Baugrundstücke im Baugebiet vermessen und können verkauft werden. Die Kosten liegen bis auf die Kosten für die Ausgleichsmaßnahme vor. Diese wurden vom Büro Fleckenstein auf ca. 22.000 € geschätzt.

Es stehen dem Markt Lonnerstadt zwei Möglichkeiten zur Abrechnung der Erschließungskosten zu:

- a)      Abrechnung durch Bescheide
- b)      Abrechnung durch Ablöseverträge

Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird die Abrechnung durch Ablöseverträge empfohlen. Dies wurde schon beim Verkauf der Baugrundstücke im BA II, „Am Sportgelände“ praktiziert.

Der Vorteil wäre, dass für die Grundstückskäufer bzw. -eigentümer keine nachträglichen Kosten entstehen. Außerdem wäre die Verwaltung entlastet, denn es wäre sonst die Erstellung von zwei Bescheiden (Vorab- und Schlussbescheid) je Grundstück erforderlich.

**Beschluss:**

Die Abrechnung der Erschließungskosten, sowie der Kosten für die Ausgleichsfläche erfolgt durch einen Ablösevertrag

**Abstimmung:    einstimmig beschlossen      Ja 13    Nein 0**

**10.      Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

**Sachverhalt:**

Die Gebühren für die Entwässerungsanlage wurden neu kalkuliert.

Die Berechnung ergab, dass die Gebühr um 0,05 €/m<sup>3</sup> auf 2,10 €/m<sup>3</sup> abgesenkt werden kann.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Lonnerstadt vom 16. Dezember 2019.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0**

## **11.      Bekanntgaben und Informationen**

### **Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

entfällt

### **Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters**

#### **Deponie**

Der Sitzungsleiter teilt mit, dass die Arbeiten für die Deponie beginnen und als Zufahrt der bereits bestehende Weg zu den Windkrafträdern genutzt werden soll. Dieser ist auch für den Schwerlastverkehr ausgelegt.

Der Markt Lonnerstadt wird sich an den Kosten für die Herstellung des Zufahrtsweges zur Deponie beteiligen.

#### **Bushäuschen**

Es sollen zwei Bushäuschen angeschafft werden. Bis jetzt gab es vom Denkmalschutz noch keine Rückmeldung, ob die ausgesuchten Bushäuschen zum denkmalgeschützten Gebäude passen.

### **Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder**

■■■■■■■■■■

In Fetzelhofen wurden zwei Biberdämme gebaut. Diese werden langsam zum Problem. Es muss dringendst eine Lösung mit den zuständigen Ämtern und dem Biberbeauftragten gefunden werden.

Stefan Himpel  
Erster Bürgermeister

Bastian Höveler  
Schriftführer  
Version: 14.01.2020 09:40:06